

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
Telefon +41 31 633 75 11
Telefax +41 31 633 75 05
www.be.ch/staatskanzlei
info@sta.be.ch

Informationen für die Beglaubigung von Dokumenten durch die Staatskanzlei

Wir beglaubigen grundsätzlich:

- die Echtheit von Unterschriften, nicht aber Textinhalte oder Übersetzungen
- die Originalunterschriften (keine Kopien) von Amtsstellen und Notaren des Kantons Bern

Wir beglaubigen die Unterschriften folgender Personen und Behörden:

- Regierungsmitglieder des Kantons Bern
- Notarinnen und Notare des Kantons Bern
- Regierungsstatthalterinnen und -statthalter des Kantons Bern
- Zivilstandsbeamtinnen und -beamten des Kantons Bern (Dokumente ausgestellt ab 2000)
- Amtsstellen des Kantons Bern
- Handelsregisterämter des Kantons Bern
- Bernische Handelskammer
- Gerichtsbehörden des Kantons Bern
- Einwohnerkontrolle der Stadt Bern
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Bern (KESB)



Wir beglaubigen nicht direkt:		Zuerst zu beglaubigen durch:
Gemeindebehörden des Kantons Bern	→	Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises
Privatunterschriften und Übersetzer/innen	→	Notarin oder Notar des Kantons Bern
Arztzeugnisse	→	Kantonsarztamt des Kantons Bern
Dokumente für Tiere	→	Veterinärdienst des Kantons Bern
Fahrzeugausweise/Technische Daten	→	Strassenverkehrsamt des Kantons Bern
Zeugnisse, Maturitätsausweise, Diplome		Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Zeugnisse Mittelschulen, Maturitätsausweise, Diplome kant. Berufsschulen	→	Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern
Zeugnisse Volksschule	→	Amt für Kindergarten, Volksschule des Kantons Bern
Diplome der Universität Bern oder der Berner Fachhochschule	→	Amt für Hochschulen des Kantons Bern
Passkopien	→	Ausweiszentren oder Notarin/Notar des Kantons Bern
Pensionskasse	→	Notarin oder Notar des Kantons Bern

Kopien	→	Notarin oder Notar des Kantons Bern
--------	---	-------------------------------------

Wir beglaubigen nicht:		Zuständige Stellen:
Dokumente anderer Kantone		Staatskanzlei des Ausstellungskantons
Dokumente anderer Länder		Konsulat des Ursprungslands, anschliessend Beglaubigung durch die Bundeskanzlei
Eidgenössische Amtsstellen Eidgenössische Zeugnisse/Diplome Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) Swissmedic (Schweiz. Heilmittelinstitut) Zentralstrafregisterauszüge	} }	Schweizerische Bundeskanzlei Legalisationen Gurtengasse 5 3003 Bern Tel. +41 58 462 37 69

Hinweis:

- Die Staatskanzlei beglaubigt nur Dokumente, die für das Ausland, nicht aber für die Schweiz, bestimmt sind. Bitte teilen Sie uns in Ihrem Begleitschreiben mit, für welches Land das Dokument bestimmt ist und in welcher Sprache Sie die Beglaubigung wünschen, damit wir es korrekt legalisieren können.
- Für die Übersetzung Ihrer Unterlagen wenden Sie sich bitte an ein privates Übersetzungsbüro

Einzelne Beglaubigungen können direkt am Schalter bei der Staatskanzlei eingeholt werden.

Für einen koordinierten Ablauf sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihr Dokument, vor allem wenn es mehrere sind, unter Angabe des Bestimmungslandes auf dem Postweg zustellen. Für allfällige Rückfragen bitten wir Sie, auf dem Begleitschreiben Ihre Mobile-Nummer oder eine andere Erreichbarkeit zu vermerken. Wir versichern Ihnen, dass Sie innerhalb einer Woche wieder im Besitze der Unterlagen sind.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr / 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Englisch

Gebühren: CHF 25.– pro Dokument (Barzahlung oder Kreditkarte)